

Parlamentarische Initiative

betreffend **Zugangsschranke öffnen - Diversität und Teilhabe ermöglichen**

eingereicht von: Urs Glättli (GLP und Junge Grünliberale), Beatrice Helbling-Wehrli (SP), Michael Bänninger (EVP), Christian Griesser und Roman Hugentobler (Grüne/AL) namens ihrer Fraktionen

am: 17. Mai 2021

Anzahl Mitunterzeichnende: 29

Geschäftsnummer: 2021.39

Antrag

Art. 11 Personalstatut Stadt Winterthur wird wie folgt geändert:

Art. 11 Voraussetzung der Anstellung

Abs. 1 unverändert.

Abs. 2 wird aufgehoben.

Begründung

Das geltende Personalstatut enthält folgende Zugangsschranke für städtische Anstellungen (Art. 11 Abs. 2 Personalstatut): "Das Schweizerbürgerrecht ist in der Regel erforderlich zur Besetzung von Stellen, mit denen hoheitliche Befugnisse ausgeübt werden." Es ist eine von zwei grundsätzlichen Voraussetzungen für städtische Anstellungen. Die andere Voraussetzung ist die fachliche und persönliche Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers. Die Parlamentarische Initiative will letztere als einzige grundsätzliche Voraussetzung für Anstellungen im öffentlichen Dienst beibehalten und die bestehende Zugangsschranke von Art. 11 Abs. 2 Personalstatut ersatzlos streichen.

Gemäss der zu begrüssenden, progressiven Grundhaltung des Stadtrates zur Frage der Diversität des Personals im öffentlichen Dienst und der Teilhabe der ausländischen Bevölkerung zur Förderung der Integration ist nicht einzusehen, wieso im Personalstatut an einer solchen grundsätzlichen Zugangsschranke festgehalten werden soll. Wenn der kantonale Gesetzgeber inskünftig für Angestellte im Zürcher Polizeiwesen generell eine solche Zugangsschranke verankern und den bestehenden Spielraum auf kommunaler Ebene sachspezifisch einschränken will, hindert das die städtische Politik in ihrem Autonomiebereich nicht, wenigstens in Winterthur ein zeitgemässes und progressives politisches Zeichen zu setzen. Mindestens potenziell geht es in Art. 11 Abs. 2 Personalstatut nämlich nicht nur um Anstellungen bei der Stadtpolizei, sondern in allen städtischen Bereichen, wo hoheitliche Befugnisse ausgeübt werden.

Da es sich bei der Umschreibung "Ausübung hoheitlicher Befugnisse" um einen ziemlich schwammigen und ausdehnbaren Begriff handelt, erscheint die Verwendung in einer generellen Zugangsschranke als umso fragwürdiger und letztere sollte so schnell wie möglich aufgehoben werden.

Im Übrigen ist den Initianten sehr wohl bewusst, dass bestehende und allenfalls verschärfte Zugangsschranken des übergeordneten Rechts vorgehen. Das soll die Politik jedoch nicht hindern, Schritt für Schritt eine notwendige, progressive Öffnung herbeizuführen.

Vorstoss-Rückseite Nr. 2021.39

eingesehen:	Mitunterzeichnende (X):	eingesehen:	Mitunterzeichnende (X):		
√	D. Altenbach (SP)	X	√	T. Brütsch (SVP)	
√	B. Bosshard (SP)	X	√	G. Gisler-Burri (SVP)	
√	C. Bozzi-Brunel (SP)	X	√	M. Gross (SVP)	
√	A. Erismann (SP)	X	√	St. Gubler (SVP)	
√	S. Gfeller (SP)	X	√	Ch. Hartmann (SVP)	
√	B. Helbling-Wehrli (SP)		√	D. Oswald (SVP)	
√	L. Jacot-Descombes (SP)	X	--	D. Pezzotta (SVP)	
√	R. Kappeler (SP)	X	√	M. Reinhard (SVP)	
√	R. Keller (SP)	X	√	M. Wegelin (SVP)	
√	F. Künzler (SP)	X	√	Th. Wolf (SVP)	
√	F. Landolt (SP)	X	√	M. Wäckerlin (PP)	
√	P. Schoch (SP)	X			
√	D. Siegmann (SP)	X	√	U. Bänziger (FDP)	
--	M. Sorgo (SP)		√	J. Fehr (FDP)	
--	M. Steiner (SP)		√	Y. Gruber (FDP)	
√	G. Stritt (SP)	X	√	F. Helg (FDP)	
√	Ph. Weber (SP)	X	√	R. Heuberger (FDP)	
√	B. Zäch (SP)	X	√	U. Hofer (FDP)	
			√	Ch. Maier (FDP)	
√	A. Büeler (Grüne)	X	√	R. Perroulaz (FDP)	
√	R. Diener (Grüne)	X	√	A. Rellstab-Schneider (FDP)	
√	K. Frei Glowatz (Grüne)	X			
√	Ch. Griesser (Grüne)		√	M. Della Vedova (GLP)	X
√	N. Wenger (Grüne)	X	√	U. Glättli (GLP)	
√	K. Gander (AL)	X	√	A. Gütermann (GLP)	X
√	R. Hugentobler (AL)		√	S. Kocher (GLP)	X
			√	M. Nater (GLP)	X
√	M. Bänninger (EVP)		√	A. Steiner (GLP)	X
√	B. Huizinga (EVP)	X	√	M. Zehnder (GLP)	X
√	F. Kramer-Schwob (EVP)	X			
√	D. Roth-Nater (EVP)	X	√	A. Geering (Die Mitte)	
			√	I. Kuster (Die Mitte)	
			√	A. Zuraikat (Die Mitte)	
			--	Z. Dähler (EDU)	